



Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln

fon 0221. 221 913 03

fax 0221. 221 913 01

mail SPD-BV1@stadt-koeln.de

web www.koelnspd.de

Köln, 12.09.2018

Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

Änderungs- bzw.- Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Haushaltsplan - Entwurf 2019

Anregungen der Bezirksvertretungen gem. § 37 Abs. 4 GO NRW

Die Bezirksvertretung Innenstadt fordert den Rat der Stadt Köln auf, im Sinne des einstimmigen Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt die personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen, die für die zeitnahe Einrichtung weiterer Sozialer Erhaltungssatzungen in der Innenstadt erforderlich sind (s. AN 0964/2018).

Begründung

1. In der Sitzung vom 21.06.2018 hat die Bezirksvertretung Innenstadt die Verwaltung einstimmig mit der Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet um den Rathenauplatz beauftragt. Eine entsprechende Vorlage ist den entsprechenden politischen Gremien bis zum 4. Quartal 2018 vorzulegen

2. Nach Mitteilung der Verwaltung vom 15.03.2018 (0763/2018) bereitet sie derzeit eine Soziale Erhaltungssatzung für das Severinsviertel vor, dessen Aufstellungsbeschluss für dieses Gebiet am 09.02.2017 gefasst wurde. Der Einsatz des städtebaulichen Instrumentes diene auch der Sammlung von Erfahrungen zum personellen Aufwand des Verfahrens.

Ebenfalls teilt die Verwaltung mit, dass weitere Soziale Erhaltungssatzungen derzeit nicht vorbereitet würden, da erst Erfahrungen aus der Bearbeitung des Severinsviertels gesammelt werden sollen und vorgesehen sei, zunächst die bestehende Soziale Erhaltungssatzung Stegerwald-Siedlung zu evaluieren. Mit anderen Worten: Die Verwaltung beabsichtigt erst dann weitere Viertel verstärkt in den Blick zu nehmen, wenn erste Erfahrungen mit dem Severinsviertel vorliegen. Ein solches schrittweises Vorgehen bedeutet aber, dass in anderen Quartieren die Verdrängungsprozesse mitunter weiter fortschreiten. Ehe für diese Viertel eine Erhaltungssatzung in Erwägung gezogen wird, kann es für sie schon zu spät sein.

3. Die Bezirksvertretung Innenstadt will Milieuschutzsatzungen für weitere innenstädtische Viertel, damit Menschen nicht wegen steigender Mieten ihre Wohnungen verlassen müssen. Die Innenstadt braucht dieses Mittel, um Luxussanierungen und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu verhindern und Mietsteigerungen zu begrenzen.

4. Für das Aufstellungsverfahren weiterer Sozialer Erhaltungssatzungen wie für die Begleitung der Viertel, die dann zukünftig unter eine Soziale Erhaltungssatzung fallen, braucht es eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung der Verwaltung. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Regina Börschel